

Tagebuch für Alle

Frankenberg, 21. August 1948

Gassen-Hausgang 5,50, Gassen-Hintergang 20,15
Mond-Hausgang 23,50, Mond-Hintergang 12,49
Hausung: Gassen-Haus 5,52, Gassen-Hinterg. 20,15
Mond-Hausgang 23,57, Mond-Hintergang 13,59

Sabatinius heute 21,16 Uhr bis morgens 5,21 Uhr,
morgen, Sonntag, 21,14 Uhr bis morgens 5,22 Uhr.

Wortspiel des NSDAP.

"Wir sprechen nicht vom Frieden, —
Von Münzen besitzt!" Dr. Goebbels.

Nicht Worte, sondern Taten

Unter Jett ist nicht eine Zelt der Worte, sondern die Zeit der Taten, — der Taten, die aus der Kraft des aus dem einzigen Ziel ausgerichteten Willens, des dienenden Glaubens eines ganzen Volkes entstehen. Eine Zeit der Taten, die aus der Summe des Staates und der Tapferkeit jedes einzelnen in der Nation und aus dem ehernen Herzen geboren werden. Eine Zeit der Taten, die lebenspendend und still leben werden in der nächsten Zukunft, das es in jeder und unabdingbarer Entscheidung um das Leben des Volkes und jedes einzelnen in ihm, um die wahre Freiheit der Nation, aber auch um ihre höchste Erhaltung geht!

Aus einem Menschenputz bildet diese Zeit: den Kämpfer, der Menschen, aber mit glänzenden und unsterblichen Helden seine gewaltige Kraft schöpft und darin glücklich ist, an welchen Plätzen er immer auch stehen mag. Den Schöpfer aber, den, der aus Freiheit und Achtungsbereitschaft dem verpflichtungsfreien Wort, dem Gericht, der höchsten Illusion verfallen ist, der über diese Zeit nicht; sie verweist ihn, sie gibt aber

noch vor Voraussetzung über. Er ist zu sehr und zu würdevoll für die große Bedeutung jüdischer Zeit. Das heutige Judentum zeigt die Wange des Schäfchens zum Sieg, jeder Schöpfer aber schaut des Glaubens und des Rechts seines Volkes. Er verzerrt es in seiner schweren Stunde Rehn, nicht mit Wörtern beschreibt ein Volk in der Stunde der Entschließung jedes Schäfchens, sondern mit Taten!

Wir alle leben unentkraut unter dem Gesetz des Krieges. Wer von uns wollte nicht der Frieden? Wer der einzige Friede, den es für uns gibt, heißt Gott! Dann sprechen wir nicht vom Frieden, sondern wir kämpfen dafür!

*

Hilfsbereitschaft der Tat

Jeder von uns hatte wohl schon einmal Gegenwart, einen ihm nahesteckenden verwundeten Soldaten in einem Lazarett zu behandeln. Mit einem Gefühl dieser Bedürftigkeit wird ich die wunderbare Hilfsbereitschaft beobachtet haben, mit der unsere verwundeten Soldaten dort nie überall betreut wurden. Sie wiede dann auch berücksichtigt haben, welche genaue Organisation und welche ungeheuren Heldentum notwendig sind, um dieses grandiose Betreuungswert aufzubauen und mit diesem Erfolg wurden ihm dann auch so recht der tiefe Sinn und die genialen Maßnahmen des Kriegshilfswerkes des Deutschen Roten Kreuzes bewusst. Hier mitzuholen, ist etwas selbstverständliche Prüfung eines jeden von uns. Die Hand- und Stromfamiliengruppen am Sonnabend und Sonntag bietet uns Gelegenheit genug, unter Wollen in die Tat umzugehen, und so den Losen dieses Friedens unverloren Dank auszuspielen, indem wir in der Heimat dieselbe Hilfsbereitschaft aufzuzeigen, die diese Männer in unüberbetrachtbarer Weise bewiesen haben und möglich neu beweisen. Durch unsere Hilfsbereitschaft wollen wir den verwundeten Kommandos zeigen, dass wir ihr Opfer zu widerstandsvollen und bereit sind, alles zu tun, ihnen Gesundheit und Schaffenskraft wieder zurückzugeben.

*

Sondermarke zum zehnjährigen Bestehen des Winterhilfswerkes

Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes, gibt die Deutsche Reichspost am 1. September 1943 eine Stahlplättchen-Sondermarke in Größe 27,5x32,8 Millimeter zu 12+38 Pf. in rotem Rahmen heraus. Das von dem Berliner Alpinist u. Abenteuerlustig gehaltene Winterhilfswerk zeigt eine winterliche Szene als Sinnbild des volksförderlichen Arbeit am Wetter und Kind. Die Wörter sind in der Staatsdruckerei Wien in Bogen zu 50 Stück gedruckt; sie werden vom 1. September bis 15. November 1943 bei den größten Postämtern vorläufig gehalten.

*

Sondermarken des Generalgouvernements

Die deutsche Post Osten gilt zum beständigen Vertrauen des NSDAP im Generalgouvernement Sondermarken nach Entwürfen des Oberpostamts Kreis Graudenz heraus.

Die Ritterkreis-Märkte sind in der Staatsdruckerei Wien in Bogen zu 50 Stück gedruckt: 12+38 Pf. grün, Kreuztor Tor in Breslau; 24+76 Pf. rot, Turmhallen in Krakau; 30+70 Pf. violet, neue Vermählungsgebäude in Radom; 6,50+1,50 blau, Schlesisches Palais in Warschau; 1+2 Pf. graublau, Rathaus in Lemberg.

Die Märkte zu 24+70 Pf. ist bereits zu den Sechstausend am 18. August erschienen, sie wird zunächst nur auf der Feldpoststelle des NSDAP zusammen mit dem Sonderstempel abgegeben. Die allgemeine Abgabe an den Poststellen im Generalgouvernement findet erst dann statt, wenn die zu der Serie gehörenden weiteren vier Märkte fertiggestellt sind.

*

Die Gültigkeit der grünen Urlaubermarken mit blauem Hohlsaumzeichen, ist bis zum 12. September verlängert worden.

Aufschluß-Ecke

Beim Suchen des Aufschlußraumes muß jeder Volksgenosse einen Personalausweis in der Kleidung bei sich führen.

Aufschlußraum im Keller oder Luftschutz-Dekungsgraben?

Vorliebendlich wird die Wohnung verlassen, daß durch die Entwicklung des Krieges der Aufschlußraum im Keller seinen Wert verloren habe und der NS-Dekungsgraben an seine Stelle getreten sei. Dazu wird festgestellt:

Aufschluß-Dekungsgräben haben nicht in allen Fällen Vorteile vor NSR-Umlagen im Keller. Sie sind nur zweckmäßig, wenn sie vorschriftsmäßig angelegt, ausgebaut und überdeckt sind. Hierzu sind ausreichende Versiegelungen und Gasrohre und im gesetzlichen Umfang auch Feuerlöscherei erforderlich. In Städten mit geschlossener Bebauung ist oft kaum ausreichender Platz für die Anlage von Dekungsgräben vorhanden. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

In allen anderen Fällen bleibt der im Keller nach den neuesten Erfahrungen ausgemachte und ausgebaute Aufschlußraum besten Schutz bei Fliegerangriffen.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

In allen anderen Fällen bleibt der im Keller nach den neuesten Erfahrungen ausgemachte und ausgebaute Aufschlußraum besten Schutz bei Fliegerangriffen.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gasrohre vorhanden sein. Der Bau von Dekungsgräben muß daher auf die Fälle beschränkt werden, wo keine Keller oder nur als Aufschlußraum ungeeignete Keller vorhanden sind.

Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so müssen die Befestigungen und Gas